

PARLAMENTERISCHE INITIATIVE von Renate Büchi (SP, Richterswil), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Hans-Peter Häring (EDU, Wettswil a. Albis)

betreffend Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz

Die Durchführung von Testkäufen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabakerzeugnissen werden gesetzlich verankert. Das Gesundheitsgesetz (Inkraftsetzung 1. Juli 2008) muss dazu angepasst werden.

Änderung § 48 des Gesundheitsgesetzes

§ 48 neu Abs. 7 (alt)

Der Kanton ermächtigt die Gemeinden zur Durchführung von Testkäufen. Testkäufe werden zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Alkohol- und Tabakverkauf von dazu beauftragten Organisationen durchgeführt. Bei einer Übertretung können strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Massnahmen ergriffen werden.

Abs. 7 wird Abs. 8

Renate Büchi
Jean-Philippe Pinto
Hans-Peter Häring

Begründung:

Das Urteil des Kantonsgerichtes Baselland hat gezeigt, dass die Durchführung von Testkäufen auf gesetzlich wackeligen Füßen steht. Deshalb ist es wichtig, die Testkäufe gesetzlich zu verankern. Der Regierungsrat hat bis heute den Entscheid über die Fortsetzung der Testkäufe alleine den Gemeinden überlassen.

In den letzten Jahren haben auch im Kanton Zürich etliche Gemeinden Testkäufe in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz und der Suchtpräventionsstelle samowar durchgeführt. Das Ergebnis ist noch immer ernüchternd, denn trotz klarer gesetzlicher Bestimmungen ist es für Jugendliche unter 16 Jahren ein Leichtes, Alkohol zu kaufen. Testkäufe betreffen aber nicht nur Verkaufslöale und Restaurants, sondern auch andere Festivitäten. Die Durchführung von Testkäufen ist eine wichtige Massnahme in der Palette der Alkoholprävention, aber eine die zur «Nagelprobe» für die Verkaufenden wird und aufzeigt, wie gut die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Es muss aber möglich sein, bei Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf und/oder Ausschank von Alkohol und Tabakprodukten Massnahmen zu ergreifen, deshalb ist es notwendig, die Testkäufe gesetzlich zu verankern. Das bringt auch Vorteile für die Verkaufsstellen. Für sie ist es wichtig, dass sie den gesetzlichen Rahmen kennen und sich darauf einstellen können.